Zustimmungserklärung (Mitteldruck)



Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der	
□ Grundstückseigentümer	□ Erbbauberechtigte (bitte ankreuzen)
Name, Vorname bzw. Firma	
folgender Anschlussstelle:	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Grand, Flade, Idamino, F. E.E., Gri	
Gemarkung, Flurstück, Flurnummer	
dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer	
Name, Vorname des Anschlussnehmers	
mit der Kundennummer: (bitte eintragen))
Kundennummer	
und der Energie- und Wasserverso le zu.	rgung Hamm GmbH (EWV) für obige Anschlussstel-
, den	
Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauber	rechtigter

Diagonal alamana di alika atimamat alam